

# WER-aktuell

Herausgeber: **K:WER – Koordinierungsstelle: WindEnergieRecht**

Redaktion: Prof. Dr. Bernd Günter

Redaktion-WER-aktuell@tu-bs.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

**WER-aktuell** informiert über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergie recht.

Die Informationen gliedern sich in

1. (Rechts-)politische Entwicklungen
2. Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
3. Literatur
4. Verschiedenes
5. Hinweise auf Veranstaltungen.

Für ergänzende Hinweise und Anregungen sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt  
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter  
Redaktion

**K:WER**  
**Koordinierungsstelle:**  
**WindEnergieRecht**

Leitung:  
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für  
Rechtswissenschaften

Technische Universität  
Braunschweig

## LAST MINUTE NEWS

### Deutscher Bundestag

Der Entwurf der Bundesregierung für ein drittes Gesetz zur Neuregelung Energiewirtschaftlicher Vorschriften steht im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie mit elf Sachverständigen am Montag, 22.10.2012

[http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/40939251\\_kw42\\_pa\\_wirtschaft\\_technologie/index.html](http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/40939251_kw42_pa_wirtschaft_technologie/index.html)

**K:WER**

Eröffnungsveranstaltung der Koordinierungsstelle: WindEnergieRecht K:WER am 11.01.2013 in Braunschweig. Launch der K:WER Website erfolgt in Kürze.

(Näheres in der nächsten Ausgabe)

## 1. Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen - EU - Bund - Länder

**EU:**

-

**Bund:**

### Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften beschlossen. Ziel der Regelungen ist es, den Ausbau der Offshore-Windenergie zu beschleunigen.

**BMU, BMWi**, Gemeinsame Pressemitteilung Nr. 112/12, 29.08.2012

[http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle\\_pressemitteilungen/pm/49079.php](http://www.bmu.de/pressemitteilungen/aktuelle_pressemitteilungen/pm/49079.php)

Text des Gesetzentwurfs:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/107/1710754.pdf>

Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens:

<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP17/470/47090.html>

**Länder:****Rheinland-Pfalz**

Der Ministerrat hat am 25.09.2012 den überarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms LEP IV für ein erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren freigegeben.

<http://www.mwkel.rlp.de/Landesplanung/Programme-und-Verfahren/Landesentwicklungs-programm-LEP-IV/Teilfortschreibung-LEP-IVKap-5-2-1-Erneuerbare-Energien/>

**Niedersachsen**

Das Kabinett hat nach der Stellungnahme des Landtags (Landtagsdrucksache 16/5052) mit Beschluss vom 04.09.2012 der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landes- Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) zugestimmt.

[http://www.entera-online3.de/060\\_lrop2010/index1/index.html](http://www.entera-online3.de/060_lrop2010/index1/index.html)

**2. Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder****Europäischer Gerichtshof:**

-

**Bundesverwaltungsgericht:****BVerwG Beschl. vom 22.08.2012 - 4 B 8.12**

Behandelte Themen:

Beschwerde gegen Nichtzulassung einer Revision, Ausschlusskriterien für Vorrangflächen, Verhinderungsplanung

**Oberlandesgerichte:****OLG München, Urt. v. 14.08.2012 - 27 U 3421/11 und 27 U 50/12**

Behandelte Themen:

Zurückweisung von Berufungen, Prognosen zur Impulshaltigkeit einer Windenergieanlage, Zuschläge für Impulshaltigkeit

**Oberverwaltungsgerichte:****OVG Magdeburg, Urt. v. 14.06.2012 - 2 L 124/11**

Behandelte Themen:

Beschwerde gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen, Beeinträchtigung von Belangen des Vogelschutzes

**OVG Bautzen, Urt. v. 19.07.2012 - 1 C 40.11**

Behandelte Themen:

Unwirksamkeit einer Satzung über die Gesamtfortschreibung eines Regionalplans, Vorrang- und Eignungsgebiete für Windenergienutzung, substanzieller Raum für Windenergienutzung, „harte“ und „weiche“ Tabuzonen

**OVG Magdeburg, Urt. v. 06.08.2012 - 2 L 6/10**

Behandelte Themen:

Klageantrag auf Verpflichtung der Genehmigungsbehörde zur Neubescheidung einer Erlaubnis zur Errichtung von Windenergieanlagen, „steckengebliebenes“ Genehmigungsverfahren, Beeinträchtigung von Belangen des Denkmalschutzes

**OVG Lüneburg, Urt. v. 23.08.2012 - 12 LB 170/11**

Behandelte Themen:

Beschwerde gegen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen, Beeinträchtigung von Belangen des Denkmalschutzes, Vorranggebiete für Windenergienutzung

**VGH München, Beschl. v. 24.08.2012 - 22 CS 12.1407, 22 CS 12.1408, 22 CS 12.1411**

Behandelte Themen

Abgewiesene Anfechtung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung von Windkraftanlagen, keine Schutzwirkung der TA Lärm im Außenbereich, Schattenwurf, bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen

**OVG Lüneburg, Beschl. v. 29.08.2012 - 12 LA 194/11**

Behandelte Themen:

Antrag auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids für die Errichtung von Windenergieanlagen, Konzentrationsplanung, Ausweisung von Vorranggebieten

**OVG Münster, Beschl. v. 29.08.2012 - 2 B 940/12**

Behandelte Themen:

Drittanfechtung einer Baugenehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen, prinzipiell keine Drittschutzwirkung von Bestimmungen über Genehmigungspflicht von Windenergieanlagen, kein Aufhebungsanspruch für Individualkläger

**OVG Berlin, Beschl. v. 30.08.2012 - OVG 11 B 4.11**

Behandelte Themen:

Anspruch auf Neubescheidung bei "steckengebliebenen" Genehmigungsverfahren

**OVG Berlin, Beschl. v. 04.09.2012 - OVG 11 L 14.12**

Behandelte Themen:

Streitwertfestlegung für den Antrag auf Genehmigung von Windenergieanlagen

**OVG Saarlouis, Beschl. v. 11.09.2012 - 3 B 103/12**

Behandelte Themen:

Einstweiliger Rechtsschutz gegen eine Genehmigung von Windkraftanlagen, keine Erfordernis einer Schallprognose, unabhängiger Sachverständiger bei Genehmigungs- und Rechtsschutzverfahren, Maßgeblichkeit der TA Lärm für den Lärmschutz im Grenzbereich zum Außenbereich von reinen Wohngebieten

**Verwaltungsgerichte:****VG Koblenz, Beschl. v. 07.08.2012 - 7 L 549/12.KO und 7 L 550/12.KO**

Behandelte Themen:

Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz, Beschwerde gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von Windenergieanlagen, Lärmbeeinträchtigung, optisch bedrängende Wirkung, Schattenwurf, Eisabwurf

**VG Hannover, Urt. v. 30.08.2012 - 12 A 1642/11**

Behandelte Themen:

Fehlerhafte Abwägung bei der Genehmigung zur Errichtung einer Windenergieanlage, Unwirksamkeit einer Flächennutzungsplanung, Abstand von Windenergieanlagen zu Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

**VG Oldenburg, Urt. v. 04.09.2012 - 1 A 2297/11**

Behandelte Themen:

Angefochtene Schutzbereichsanordnung, Windenergieanlagen im Schutzbereich militärischer Verteidigungsanlagen, Funktionsbeeinträchtigung von Radaranlagen durch Windenergieanlagen

**VG Augsburg, Beschl. v. 05.09.2012 - Au 4 K 12.652**

Behandelte Themen:

Nachbarklage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windenergieanlagen, Streitwertbeschwerde

**VG Magdeburg, Beschl. v. 13.09.2012 - 2 B 278/12 MD**

Behandelte Themen:

Beschwerde gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windenergieanlagen, Unzureichende Berücksichtigung von Belangen des Vogelschutzes, Vogelbrutgebiete, Natura 2000

**VG Magdeburg, Beschl. v. 25.09.2012 - 9 B 120/12**

Behandelte Themen:

Anordnungsverfügung zur Durchsetzung der Plananpassungspflicht, Verstoß des Bebauungsplans gegen den Regionalen Entwicklungsplan

### 3. Literatur

#### Aufsätze:

**CHRISTOPH ANGER/THOMAS GERHOLD**

**Klimaschutz und Naturschutz im Konflikt – naturschutzrechtliche Probleme bei der Verwirklichung von EEG-Anlagen,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012: Erneuerbare Energien unter dem Schwerpunkt der Windkraft, S. 90 – 94.

#### Inhalt:

Die Verfasser beleuchten anhand einzelner exemplarischer rechtlicher Problemkreise den Konflikt, der sich zwischen dem auf politischer Ebene mit höchster Priorität verfolgten Klimaschutz durch Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und dem Naturschutz auftut. Konkret geht es um Fragen, die sich bei der Genehmigung solcher Anlagen in Zusammenhang mit dem Schutz sogenannter NATURA-2000-Gebiete sowie dem Artenschutz nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie stellen. Hintergrund ist insbesondere die verwaltungsgerichtliche Rspr. der letzten Jahre zu Infrastrukturvorhaben wie Bundesautobahnen und Flughäfen im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit.

**JÜRGEN CLOPPENBURG**

**Die Lieferung und Errichtung sowie Wartung von On- und Offshore-Windenergieanlagen,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012: Erneuerbare Energien unter dem Schwerpunkt der Windkraft, S. 3 – 13.

#### Inhalt:

Der Verfasser stellt in zehn Abschnitten schwerpunktartig die rechtlichen Fragen dar, die bei der Vertragsgestaltung im Bereich der Errichtung und der Wartung von Windenergieanlagen von Bedeutung sind. Im Einzelnen werden folgende Themen angesprochen: die in der Praxis verwendeten Vertragsmuster und -standards, die Anwendung der Inhaltskontrolle nach §§ 305 ff. BGB bei Vereinbarung deutschen Rechts, die klare Leistungsbeschreibung und die deutliche Abgrenzung der Schnittstellen bei der Koordinierung aller Projektbeteiligten, das anwendbare Zivilrecht in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), der Umgang mit Wetterrisiken und höherer Gewalt, die Regelungsprobleme in Zusammenhang mit der Abnahme und der Mängelhaftung, Schadenspauschalierungen ("liquidated damages", "delay damages") bei Verzug oder Verstoß gegen Leistungszusagen, die Regelungen zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie die Mechanismen zur Streitbeilegung. Der Verfasser erörtert jeweils aus eigener Erfahrung und anhand von Darstellungen in der Literatur die sich in der Vertragspraxis stellenden Fragen und Aufgaben, beschreibt die Lösungsmöglichkeiten und ggf. Streitstände in Lit. und Rspr. Und gibt konkrete begründete Empfehlungen für die vorzugswürdigsten Regelungen und den sinnvollsten Umgang mit den Problemen. Dabei geht er, soweit es relevant ist, auch auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen On- und Offshore- Projekten ein.

**PHILLIP FEST****Die Windenergie im Recht der Energiewende,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2012, Heft 18, S. 1129 – 1134.

## Inhalt:

Die Nutzung der Windenergie stellt schon seit einigen Jahren die wichtigste erneuerbare Energiequelle dar. Sie steht im besonderen Fokus der Aufmerksamkeit und verschiedener gesetzlicher und untergesetzlicher Neuerungen in Bund und Ländern. Der Beitrag beleuchtet dementsprechend im Vergleich zur Lage vor der Energiewende die Neuerungen und Entwicklungen seitdem.

**WOLFGANG HEIERMANN/PHILIPP TSCHÄPE****Die Dezentralisierung der Energieversorgung durch lokale Windenergieanlagen - Gemeinden und Gemeindebürger werden zu Öffentlichen Auftraggebern,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012: Erneuerbare Energien unter dem Schwerpunkt der Windkraft, S. 110 – 121.

## Inhalt:

Die Verfasser untersuchen, wann und unter welchen Voraussetzungen die verschiedenen möglichen Varianten von Gesellschaften oder Vereinigungen für die Errichtung und das Betreiben einer lokalen Windenergieanlage nach den sechs Ziffern des § 98 Nr. 1 bis 6 GWB als "Öffentlicher Auftraggeber" ausschreibungspflichtig sind. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bestimmungen des § 98 Nr. 2 GWB (nicht gewerbliche Tätigkeit durch Einrichtungen im Allgemeininteresse mit besonderer Staatsnähe) und des § 98 Nr. 4 GWB (Sektorentätigkeit). Hintergrund ist die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende, die nach Auffassung der Verfasser eine weitere "Dezentralisierung" der Stromgewinnung erforderlich macht.

**TORSTEN HEILSHORN/KATHARINA SCHOBER****Gemeindeübergreifende Steuerung von Windenergieanlagen,**

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) 2012, Heft 8, S. 330 – 341.

## Inhalt:

Die bislang in den Regionalplänen festgelegten Vorrang- und Ausschlussgebiete für Windkraftanlagen werden zum 1.1.2013 aufgehoben. Die Regionalplanung darf künftig nur noch Vorranggebiete für solche Anlagen festlegen. Gleichzeitig wird den Städten und Gemeinden (wieder) eine Steuerungsmöglichkeit eingeräumt: Bei Darstellung von Konzentrationszonen in den Flächennutzungsplänen sind Windkraftanlagen an anderer Stelle i. d. R. unzulässig (§ 35 III 3 BauGB). Bei der Darstellung solcher Konzentrationszonen besteht oftmals ein interkommunaler Abstimmungsbedarf, da sich die Auswirkungen von Windkraftanlagen nicht auf die Standortgemeinde beschränken. Das Baugesetzbuch sieht ein gestuftes System interkommunaler Abstimmungen vor. Grundsätzlich stellt jede Gemeinde die Bauleitpläne für ihr Gemeindegebiet in eigener Verantwortung auf (§ 2 I BauGB). Um die Planungshoheit betroffener Nachbargemeinden zu schützen, verpflichtet § 2 II BauGB die planende Gemeinde jedoch, ihre Bauleitpläne auf diejenigen der benachbarten Gemeinden abzustimmen (§ 2 II BauGB). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer gemeinsamen Planung, für die verschiedene zwischengemeindliche Kooperationsformen zur Verfügung stehen. Diese können unter bestimmten Voraussetzungen auch eine gemarkungsübergreifende Ausschlusswirkung nach § 35 III 3 BauGB bewirken.

**MATTHIAS JENN****Windenergie: Zahlreiche rechtliche Besonderheiten,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012: Erneuerbare Energien unter dem Schwerpunkt der Windkraft, S. 14 – 24.

## Inhalt:

Der Verfasser behandelt die rechtlichen Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und Windfarmen auf öffentlich-rechtlicher und schuldrechtlicher (vertraglicher) Ebene stellen - angefangen bei den erforderlichen Genehmigungen und den Voraussetzungen für ihre Erteilung über die Nutzungsvereinbarungen mit den Eigentümern der benötigten Grundstücke und die Verträge während der Errichtungs- und der Betriebsphase bis hin zu den Verpflichtungen der Netzbetreiber zur Netzanbindung sowie Abnahme und Vergütung des Stroms. Hintergrund ist die steigende Bedeutung dieser Fragen im Zuge der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende, in deren Rahmen die Windenergie eine tragende Rolle spielen soll.

**THOMAS KRAPPEL/BENEDICT VON SÜSSKIND-SCHWENDI****Die planerische Steuerung von Windenergieanlagen – neue Entwicklungen im Planungsrecht der Bundesländer,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012: Erneuerbare Energien unter dem Schwerpunkt der Windkraft, S. 65 – 71.

## Inhalt:

Die Verfasser geben einen Überblick über die aktuellen und im Erlass befindlichen Vorschriften in den Landesplanungsgesetzen, den (Teil-)Fortschreibungen der Landesentwicklungspläne sowie spezifischen Windenergieerlassen, die in den 13 Flächenländern der Bundesrepublik bei der planerischen Steuerung der Ansiedlung von Windenergieanlagen zur Verfügung stehen. Anlass sind die Novellierungen dieser Vorschriften, die mehrere Bundesländer im Zuge der Klimaschutzbemühungen vorgenommen haben bzw. planen.

**CAROL NONNENMACHER****Die Windenergienovelle des Landesplanungsgesetzes: Chancen und Risiken für die Kommunen,**

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) 2012, Heft 8, S. 281 – 295.

## Inhalt:

Die Steuerung der Windenergienutzung ist das Gebot der Stunde für die Kommunen, deren Gemarkung windhöflich ist und eine wirtschaftliche Nutzung der Windenergie ermöglicht. Fallen durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes die regionalplanerischen Schranken für die Nutzung der Windenergie durch die Aufhebung der Vorrang- und Ausschlussgebiete für Windenergieanlagen, gewinnen die Kommunen nicht nur ein Stück Planungshoheit, sondern stehen zugleich in der Verantwortung, die Windenergienutzung in ihrem Gemeindegebiet zu lenken. Der Planvorbehalt des § 35 III 3 BauGB gibt ihnen das dazu notwendige Mittel an die Hand. Durch die Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird der Windkraftnutzung ihr Platz im Außenbereich der Gemeinde zugewiesen und ihre Ansiedlung an diesen Standorten gefördert.

**STEFFI PLÖGER****Rettungswesen und Brandbekämpfung auf Offshore-Windkraft- Anlagen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone,**

Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR) 2012, Heft 7-8, S. 320.

**Inhalt:**

Die Komplexität der Rechtsordnung der AWZ steht schematischen Lösungen entgegen. Vielmehr müssen die durch das SRÜ normierten souveränen Rechte und Hoheitsbefugnisse des Küstenstaates hinsichtlich der jeweils in Rede stehenden Nutzungsart separat beurteilt werden. Da das SRÜ keine Aussagen zur innerstaatlichen Verteilung der Kompetenzen in einem föderalen Staat trifft, muss die grundgesetzliche Verteilung der Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen herangezogen werden. Dies führt zu dem Ergebnis, dass sowohl die Gesetzgebungs- als auch die Verwaltungskompetenz hinsichtlich des Rettungswesens und der Brandbekämpfung auf Offshore-Windkraft-Anlagen in der AWZ bei den Bundesländern liegt. Es spricht Einiges dafür, dass damit nur eine Zuständigkeit der Küsten- und nicht auch der Binnenbundesländer begründet wird.

**ALFRED SCHEIDLER****Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Windenergie bei bereits vorhandener bauleitplanerischer Steuerung - Eine Betrachtung des neuen § 249 Abs. 1 BauGB,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012: Erneuerbare Energien unter dem Schwerpunkt der Windkraft, S. 76 – 82.

**Inhalt:**

Der Verfasser erläutert die Vorschrift des § 249 Abs. 1 BauGB, die im Rahmen der "BauGB-Klimanovelle" am 30.07.2011 in Kraft getreten ist. Diese Vorschrift knüpft an den Planvorbehalt für Windenergieanlagen und andere privilegierte Außenbereichsvorhaben in § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB an, der es den Gemeinden erlaubt, durch positive Standortzuweisung an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet den übrigen Planungsraum von den privilegierten Anlagen freizuhalten. Sie soll es der Gemeinde ermöglichen, die bestehenden Ausweisungen für Windenergie rechtssicher zu ändern oder zu ergänzen, z.B. Ergänzungsflächen vorzusehen, ohne die bisherigen Ausweisungen in Frage zu stellen. Zu diesem Zweck schließt § 249 Abs. 1 BauGB die aus solchen Neuausweisungen evtl. ableitbare Schlussfolgerung aus, dass die vorhandenen Darstellungen des Flächennutzungsplans zur Erzielung der Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB nicht ausreichend sind.

**ALFRED SCHEIDLER****Gemeindliche Steuerung der Windenergienutzung,**

Kommunaljurist (KommJur) 2012, Heft 10, S. 367 – 373.

**Inhalt:**

Windkraftanlagen sind im Außenbereich gem. § 35 I Nr. 5 BauGB bauplanungsrechtlich privilegiert. Um eine unkoordinierte Errichtung, die zu einer „Verspargelung“ der Landschaft führen könnte, zu vermeiden, hat der Gesetzgeber gleichzeitig einen Planungsvorbehalt geschaffen (§ 35 III 3 BauGB), der es Planungsträgern, u. a. Gemeinden, ermöglicht, eine planerische Steuerung vorzunehmen. Nach der Rechtsprechung setzt dies ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept voraus.

**PETER SCHÜTTE/MARTIN WINKLER****Aktuelle Entwicklungen im Bundesumweltrecht,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2012, Heft 10, S. 580 – 583.

## Inhalt:

Neu zu berichten ist über den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur ersten Änderung des EEG 2012 sowie zur Schaffung der Systemstabilisierungsverordnung. Ebenfalls dem Energieumweltrecht zuzurechnen sind Vorschläge des Bundesumwelt- und des Bundeswirtschaftsministeriums zum Netzanschluss von Windkraftanlagen auf See. Weiter ist über umweltrechtlich relevante Änderungsvorschläge der Bundesregierung zum BauGB und zur Öko-Steuer zu berichten. Den Abschluss bilden wie immer Hinweise auf sonstige Rechtsetzungsvorhaben, Berichte und programmatische Papiere.

**TIM SCHWARZ****Interkommunale Kooperation zur planerischen Steuerung der Windenergie,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012: Erneuerbare Energien unter dem Schwerpunkt der Windkraft, S. 83 – 89.

## Inhalt:

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland ist ein Ausbau der erneuerbaren Energien notwendig, um die ambitionierten energiepolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen. Im Bereich der Stromerzeugung leistet die landseitige Windenergie bereits heute einen wichtigen Beitrag hierzu und soll aufgrund vorhandener Flächenpotenziale in den Bundesländern noch weiter ausgebaut werden. Aus dem hieraus resultierenden Bedarf nach zusätzlichen Flächen für Windenergieanlagen kann sich aus kommunaler Sicht die Notwendigkeit ergeben, ein bestehendes Konzept zur räumlichen Steuerung der Windenergie zu überprüfen, anzupassen oder erstmalig aufzustellen. Entschließt sich die Gemeinde dazu, bietet sich ein Blick über die Gemeindegrenzen hinweg an, wenn benachbarte Gemeinden vor denselben Herausforderungen stehen. Denn durch eine interkommunale Kooperation können sich Lösungen ergeben, die bei einer einzelgemeindlichen Planung nicht in Betracht kommen.

**WILLY SPANNOWSKY****Steuerung der Windkraftnutzung unter veränderten landespolitischen Vorzeichen,**

Zeitschrift für deutsches und internationales Bau- und Vergaberecht (ZfBR) Sonderausgabe Juli 2012: Erneuerbare Energien unter dem Schwerpunkt der Windkraft, S. 53 – 64.

## Inhalt:

Der Verfasser untersucht die Zweck- und Rechtmäßigkeit der Entscheidungen bzw. Bestrebungen der Landespolitik im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg, auf eine raumordnungsplanerische Steuerung der Windkraftnutzung zu verzichten oder diese Befugnis einzudämmen, um so der Energiewende und der für sie bedeutsamen Windenergienutzung zusätzlichen Schub zu geben. Ausgangspunkt ist der Planvorbehalt in § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, der es den Trägern der Regionalplanung ebenso wie den Gemeinden erlaubt, die Windkraftnutzung an bestimmten Standorten durch Ausweisung einer Konzentrationszone für die Windkraftnutzung an anderer Stelle auszuschließen und dadurch unmittelbar Einfluss auf die Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen zu nehmen.

**MARTIN SPIELER****Die Genehmigung von Hochspannungs-Gleichstromleitungen,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2012, Heft 18, S. 1139 – 1144.

**Inhalt:**

Die Hochspannungs-Gleichstromübertragung (HGÜ) gewinnt zunehmend an Bedeutung für den Ausbau des Stromnetzes in Deutschland. Der wesentliche Teil der Vorschriften über die Genehmigung von Hochspannungsleitungen stammt jedoch aus einer Zeit, in der diese Technik nicht von Bedeutung war. Der folgende Beitrag erläutert, dass die geltenden Regelungen dennoch auf HGÜ-Leitungen Anwendung finden. Allerdings sind Besonderheiten im Genehmigungsverfahren zu beachten, auf die ebenso näher eingegangen wird wie auf einen redaktionellen Fehler in der VwGO, der Auswirkungen auf die Verfahrensdauer von Klagen (insbesondere) gegen Genehmigungen für HGÜ-Leitungen haben kann.

**Bücher:****MARIUS BOEWE/MATTHIAS MECKERT****Leitfaden Windenergie: Planung, Finanzierung und Realisierung von Onshore-Windenergieanlagen,**

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart 2012.

**Inhalt:**

Der Leitfaden gibt einen umfassenden Einblick in die komplexen Zusammenhänge der Planung, Finanzierung und Realisierung von Windenergieanlagen. Das Werk informiert nicht nur über die rein juristischen Fragestellungen und Grundlagen. Auch die wirtschafts- und steuerlichen Besonderheiten und die Finanzierung von Windenergieprojekten sind in einem eigenen Abschnitt dargestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die technischen Aspekte. Checklisten, Muster und zahlreiche Abbildungen verdeutlichen den praxisnahen und detaillierten Überblick zum Thema Windenergieanlagen.

**MARTIN MASLATON [Hrsg.]****EER Erneuerbare-Energien-Recht: Gesetzessammlung,**

Verlag für Alternatives Energierecht, Leipzig 2012.

**Inhalt:**

Die Gesetzeslage im Bereich der Erneuerbaren Energien ist im ständigen Wandel. Das EER Erneuerbare-Energien-Recht bietet eine komprimierte Zusammenfassung der wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Regelungen des Energie- und Planungsrechts im Bereich Erneuerbare Energien.

## 4. Verschiedenes

### Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung

„Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete“, erstellt von: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (Frankfurt am Main) & Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Mainz) im Auftrag des MULEWF Rheinland-Pfalz, 13.09.2012

[http://www.mulewf.rlp.de/uploads/media/Gutachten\\_zu\\_naturschutzfachlichen\\_Rahmenbedingungen\\_beim\\_Ausbau\\_der\\_Windkraft\\_in\\_RLP.pdf](http://www.mulewf.rlp.de/uploads/media/Gutachten_zu_naturschutzfachlichen_Rahmenbedingungen_beim_Ausbau_der_Windkraft_in_RLP.pdf)

### Planungskarten für Windkraftanlagen

Die jetzt veröffentlichten Planungskarten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) geben einen Überblick über potentiell geeignete Windkraftstandorte unter Berücksichtigung naturschutz- und forstrechtlicher Schutzgüter. Die Karten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden- Württemberg (FVA) präzisieren diese für waldspezifische Themen – beispielsweise Schutzgebiete sowie Lebensräume und Vorkommen des Auerhuhns.

**UMBW**, Pressemitteilung v. 24.08.2012

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/97294/>

Planungskarten der LUBW:

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/216927/>

Planungskarten der FVA:

[http://www.fva-bw.de/indexjs.html?http://www.fva-bw.de/forschung/bui/windenergie\\_auerhuhn.html](http://www.fva-bw.de/indexjs.html?http://www.fva-bw.de/forschung/bui/windenergie_auerhuhn.html)

### Verfahren zur Bewertung von Pachtangeboten für Windkraftflächen im Staatswald

Der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg (ForstBW) hat ein Bewertungsverfahren für Pachtangebote entwickelt, das die im Windenergieerlass genannten Vergabekriterien ausfüllt und konkretisiert. Der Winderlass gibt vor, dass bei der Vergabe von landeseigenen Grundstücken die Kriterien Wirtschaftlichkeit, regionale und kommunale Wertschöpfung sowie regionale Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden.

**MLRBW**, Pressemitteilung 220/2012 v. 03.10.2012

[Abgestuftes Bewertungsverfahren für Pachtangebote \(PDF\)](#)

**Neue Fachzeitschrift****ER EnergieRecht - Zeitschrift für die gesamte Energierechtspraxis**

Die neue, zweimonatliche Fachzeitschrift aus dem Erich Schmidt Verlag ist als Print- und auch als Digitalausgabe verfügbar.

[www.ERdigital.de](http://www.ERdigital.de)

**SABINE SCHLACKE/JAMES KRÖGER****Eine verfassungsrechtliche Bewertung der Kennzeichnung von marktprämien-geförderten Strom als Grünstrom,**

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2012, Heft 15, S. 919 – 925.

**Inhalt:**

Kernelement des am 1.1.2012 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2012) (zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 28.7.2011, BGBl I, 1634) ist die Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens für die Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Im Zentrum der Direktvermarktung steht die neueingeführte Marktprämie, die alternativ zur Einspeisevergütung vom Anlagenbetreiber gewählt werden kann und einen Ausgleich zwischen dem für Strom aus erneuerbaren Energieträgern erzielten Marktpreis und der Einspeisevergütung gewährt. Marktprämiengeförderter Strom darf – wie auch der einspeisevergütete Strom – nicht als Grünstrom gekennzeichnet und vermarktet werden. Insoweit trägt

**5. Hinweise auf Veranstaltungen**

23.10.2012 (Kassel)

**Wind im Wald – Regionalplanung, Projektierung und Akzeptanz**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

23.10.2012 – 24.10.2012 (Rostock)

**Basiswissen Offshore Windenergie – Wirtschaft, Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

24.10.2012 (Hamburg)

**Onshore Windenergie Due Diligence – Projekt- und Vertragsprüfung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

24.10.2012 – 25.10.2012 (Nürnberg)

**Windprojekte Genehmigungsverfahren – Ablauf und Nebenbestimmungen**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

05.11.2012 (Essen)

**Vertragsgestaltung in der Windenergie (Geschäftsführerhaftung)**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

06.11.2012 – 07.11.2012 (Berlin)

**Kommunale Handlungsmöglichkeiten beim Ausbau der Windenergie unter besonderer Berücksichtigung des Repowering**

Veranstalter: Repowering-Infobörse in Kooperation mit DStGB und BMU

07.11.2012 – 08.11.2012 (Berlin)

**Basiswissen Stromnetze und Netzanbindung Windenergie – Technik und Recht**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

13.11.2012 (Berlin)

**Windenergie und Luftverkehr – Rechtliche Grundlagen und Lösungsstrategien**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

14.11.2012 (Berlin)

**Windparkbefeuerung – Technische und rechtliche Herausforderungen bei der Hinderniskennzeichnung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

28.11.2012 – 29.11.2012 (Essen)

**Grundlagen Windenergie – Praxisbezogene Einführung in die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte von Windenergieprojekten**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

29.11.2012 – 30.11.2012 (Bad Driburg)

**Windenergietage NRW**

Veranstalter: Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.

06.12.2012 – 07.12.2012 (Essen)

**Windfarmplanung und Projektprüfung – Technische, rechtliche und finanzielle Kriterien der Projektbewertung**

Veranstalter: Haus der Technik e. V.

**Disclaimer:**

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.